

wies er ihnen die strafbaren Zusammenrottungen, so sie dieser Sache halber gemacht.

Die Stände des Reichs erhielten jenes Recht aber nur für außerordentliche Fälle, insonderlich wegen der Türkenkriege; nun forderten sie meist höheren Betrag und verwendeten den Ueberschuß zu ihren Bedürfnissen. So betrug die freie Hilfe im Jahre 1584 für die Landschaften Baduz und Schellenberg 648 fl. und wurde sechs Jahre später auf das Doppelte gesteigert. Jetzt sollte sie eine bleibende Last werden. Lange konnten sich die Leute von der Rechtmäßigkeit solcher Forderungen an sie nicht überzeugen, da ihre Leistungen gegenüber der Herrschaft vertragsmäßig geregelt waren und diese sie wider das Herkommen nicht zu beschweren sich verbindlich gemacht hatte. Doch gaben sie am Ende nach, versprachen, den Schnitt als eine Gült anzuerkennen und in zwei Jahresterminen zu erlegen, wenn man ihnen Brief und Siegel ausstelle, daß die Herrschaft allein alle Reichs- und Kreislasten, weß Namens sie seien, übernehmen und sie auf ewige Zeiten befreie. Dies bewilligte Graf Kaspar. Es wurden demzufolge zwei Pergament-Urkunden ausgestellt, für Baduz die eine, für Schellenberg die andere. Die Landschaft Baduz versprach jährlich 860 fl., die Landschaft Schellenberg 416 fl., die eine Hälfte auf Georgi, die andere auf Martini zu erlegen, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die Art, wie sie diesen Schnitt unter sich nach dem Vermögen anlegen wollen, lediglich den beiden Landschaften, ohne Einmischung der herrschaftlichen Beamten überlassen bleibe. Dagegen gab ihnen Graf Kaspar für sich und für alle seine Erben und Nachkommen die feierliche Zusicherung, von beiden Landschaften nie ein mehreres zu fordern und sie bei gedachtem Schnitt verbleiben zu lassen, ihn nicht zu erhöhen und zu steigern, ob in dem Reiche viel oder wenig angelegt werde, sie auch von allen Reichs- und Kreisanlagen, Unterhaltung des Kammergerichts und des schwäbischen Grafenkollegiums zu entheben, zu vertreten und in alle Wege schadlos zu halten. Die Urkunde wurde am 22. April 1614 ausgefertigt, vom Grafen Kaspar von Hohenems einerseits, vom Landammann Thomas Lampart für die Landschaft Baduz und vom Landammann Leonhard Brendli für die Landschaft Schellenberg anderseits und vom Kaspar von Ramschwag, dem österreichischen Vogt auf Gutenberg als erbetenem Zeugen besiegelt und jeder Landschaft ein Exemplar übergeben. So endete der Streit; aber er wachte später wieder auf, nicht durch die Schuld der Landschaft, sondern der Nachkommen des Grafen Kaspar, welche nicht Brief und Sie-